

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1344/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Rückschnitt von Sträuchern und Ästen an Gemeindestraßen;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Antrag vom 22.04.2019 wurde ein Konzept gefordert, wie in Zukunft die Äste und Sträucher entlang von Gemeindestraßen ordnungsgemäß zurückgeschnitten werden können.

Ast- und Strauchwerk darf nur in den Wintermonaten vom 01.November bis Ende Februar zurück geschnitten werden. Dies ist ein enges Zeitfenster, in der die schlechten Witterungsverhältnisse neben krankheitsbedingten Ausfällen oder die weiterlaufenden Pflichtaufgaben einen ordnungsgemäßen Ast- und Strauchrückschnitt oft unmöglich machen.

So wie es die Witterung zulässt, werden alljährlich, im Rahmen des Machbaren, die schlimmsten Bereiche entlang der Gemeindestraßen zurückgeschnitten.

Für den Einsatz mit einem Steiger sind gem. Unfallverhütungsvorschrift insgesamt 4 Mitarbeiter gebunden. Zwei Mitarbeiter sichern nach vorne und hinten ab, ein Mitarbeiter schneidet im Korb das Ast- und Strauchwerk und ein Mitarbeiter räumt das Schnittgut zur Seite.

Um hier eine zeitliche und personelle Entlastung für den Bauhof zu erreichen, die wieder für andere Pflichtaufgaben eingesetzt werden können, empfiehlt der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze eine jährliche Pauschale für den Rückschnitt von Ast- und Strauchwerk entlang von Gemeindestraßen i. H. v. 12.000,00 € einzuplanen und diese Arbeiten an eine externe Firma zu vergeben.

Mit diesen 12.000,00 € könnten dann jährlich rd. 5.000,00 m Ast- u. Strauchwerk zurückgeschnitten werden.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel i. H. v. 12.000,00 € werden im Rahmen der Mittelanmeldung wie folgt eingeplant:

8.000,00 € bei

Kostenstelle: 30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger: 541101	Bau u. Unterhaltung von <u>befestigten</u> Straßen
Sachkonto: 4212000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens

4.000,00 € bei

Kostenstelle: 30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger: 541102	Bau u. Unterhaltung von <u>unbefestigten</u> Straßen
Sachkonto: 4212000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, den Ast- u. Strauchrückschnitt entlang von Gemeindestraßen jährlich mit einem Kostenvolumen i. H. v. 12.000,00 € an eine externe Firma zu vergeben.

Anlagen:

B-1344-2019 Antrag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter